

Antrag - Nr. StVV - AT 20/2018 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2018		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Bremerhaven-Karte – neue Wege in der kommunalen Armutsprävention. (GRÜNE)

Viele Menschen in Bremerhaven, insbesondere Kinder, leben in schwierigen sozialen Lagen. Die steigende Armut und Armutsgefährdung kann dazu führen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt zunehmend in Frage gestellt und ein Nährboden für Populismus und extreme Kräfte geschaffen wird. Von daher muss es das wichtigste politische Ziel sein, den sozialen Zusammenhalt in Bremerhaven zu sichern. Konkret bedeutet das: Kommunen müssen Menschen in schwierigen Lebenslagen so unterstützen, dass sie trotz Armut am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Diesem Ziel soll die Bremerhaven-Karte dienen. Zunächst bündelt diese Karte die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dies erleichtert den Berechtigten den Zugang zu Hilfen, auf die sie einen gesetzlichen Anspruch haben. Zugleich erleichtert es Schulen, Kitas und Anbietern von Förderangeboten die Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern und schafft mehr Transparenz. Es gibt in mehreren Städten gut funktionierende Vorbilder für solch ein Kartensystem. Außerdem soll die Bremerhaven-Karte Menschen im Sozialleistungsbezug vergünstigten Zugang zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten sowie dem öffentlichen Nahverkehr ermöglichen. In einem weiteren Schritt sollen Anbieter aus der privaten Wirtschaft dafür gewonnen werden, Inhaber*innen der Bremerhaven Karte Vergünstigungen zu gewähren.

Die Zusammenfassung vieler Leistungen auf einer Karte ist eine deutliche Vereinfachung und Verbesserung für die Betroffenen und kann die Zielsetzung, mehr soziale Teilhabe zu ermöglichen, umsetzen.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Kriterien eine Bremerhaven-Karte einzuführen:

1. Eine Bremerhaven-Karte können erhalten:
 - Leistungsempfänger*innen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) nach dem SGB II,
 - Leistungsempfänger*innen nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbminderung,

- Leistungsempfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - Bezieher*innen von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und bei Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule (Personenkreis nach § 6 Bundeskindergeldgesetz)
2. Die Bremerhaven-Karte berechtigt zum Bezug von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und setzt diesen in der Praxis um.
 3. Die Bremerhaven-Karte enthält Vergünstigungen für öffentliche Kultur- und Freizeitangebote.
 4. Es sollen Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer darüber aufgenommen werden, wie Inhaber*innen der Bremerhaven-Karte von privaten Anbietern Vergünstigungen gewährt werden können.
 5. Die Bremerhaven-Karte berechtigt, den öffentlichen Nahverkehr vergünstigt in Anspruch zu nehmen.
 6. Die konkrete Ausgestaltung der Bremerhaven-Karte muss diskriminierungsfrei sein.

Petra Coordes
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

i.V.

Doris Hoch